

Beitragsordnung des Vereins Perfect Taekwondo

(gemäß § 6.3 der Vereinssatzung).

01. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
02. Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von dem Vorstand der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und jeweils am 3. des Monats im Voraus fällig. Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchstens 2 x pro Jahr und grundsätzlich nur bis zur Höhe eines einfachen Jahresmitgliedsbeitrages erhoben werden.
03. Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschluss des Vorstandes am 01.10.2018 in Kraft.

04. Monatsbeiträge:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
01	Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres	30,00 €
02	Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	30,00 €
03	Azubis, Rentner, Arbeitslose, Studenten, Sozialdienstleistende	20,00 €
04	Familienbeitrag (Ehepartner, Geschwister, Kinder) 2 Familienmitglieder 3 Familienmitglieder 4 Familienmitglieder usw.	50,00 € 70,00 € 90,00 € jw. + 20,00 €
05	Danträger	15,00 €
06	Ehrenmitglieder	frei
07	Fördernde Mitglieder	Nach eigenem Ermessen
08	Gastmitglieder	frei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen alle 3 Monate nachgewiesen werden. Bei Minderjährigen Mitgliedern entscheidet der Status der Erziehungsberechtigten, ob eine Ermäßigung gewährt wird.

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft, die Deutsche Taekwondo Union, den Berliner Taekwondo Verband, den Bezirkssportbund Treptow-Köpenick und die GEMA enthalten.

Verhinderungen des Mitgliedes/Leistungsberechtigten hat dieser zu vertreten, dies gilt besonders auch bei Urlaubs- und Krankenzeiten, diese bleiben beitragspflichtig.

Der Vorstand wird ermächtigt, Beiträge auf begründeten Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.

05. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 40,00 €. Darin enthalten sind alle anfallenden Gebühren zur offiziellen Registrierung des Mitglieds in der DTU (z. B. Erwerb eines DTU-Passes, der weiterhin Besitz der DTU bleibt) sowie der Erwerb eines Taekwondo-Doboks.

06. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

07. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Dauerauftrag auf das Vereinskonto spätestens zum dritten jeden Monats. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Kosten in Höhe von 5,00 € berechnet. Im Falle einer Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 7,00 € pro Mahnung erhoben.

Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt im Monat des Vereinseintrittes mit dem vollen Monatsbeitrag.

08. Beitragskonto

Kontoinhaber:	Dusan Marinkovic
Institut:	Berliner Sparkasse
Iban:	De11 1005 0000 1524 4537 96
BIC:	BELADEBEXXX

09. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5.5 der Satzung möglich (Austritte sind zum 01.07. und 01.01. eines Jahres möglich, die Kündigungsfrist beträgt einen Monat).

10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsmitgliederversammlung gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.